

## Merkblatt über die Anzeige eines Sterbefalles

### Anzeige eines Sterbefalles:

Jeder Sterbefall ist spätestens am dritten auf den Todestag folgenden Werktag dem Standesamt anzuzeigen. Aufgrund der bestehenden gesetzlichen Verpflichtung erfolgt die Anzeige durch die beiden in Neuwied befindlichen Krankenhäuser sowie von allen Alten- und Pflegeheimen schriftlich.

Bei sog. Haussterbefällen erfolgt die Anzeige i.d.R. mündlich. Hierzu sind folgende Personen verpflichtet:

- jede Person, die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat,
- die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat,
- jede andere Person, die beim Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist.

Beauftragte Bestattungsunternehmen die bei einer Handwerkskammer oder Industrie- und Handelskammer registriert sind können den Sterbefall auch schriftlich anzeigen.

### Für die Beurkundung erforderliche Unterlagen:

Vorzulegen sind immer

- ärztliche Todesbescheinigung
- Meldebescheinigung oder gültiger Personalausweis des/der Verstorbenen soweit dieser keinen Wohnsitz in der Stadt Neuwied hatte.

Die vorzulegenden Unterlagen sind abhängig vom Familienstand des/der Verstorbenen:

Der Familienstand war **ledig**:

- Geburtsurkunde des/ der Verstorbenen

Der Familienstand war **verheiratet**:

- Eheurkunde
- Geburtsurkunde des/der Verstorbenen (entfällt bei Vorlage einer Heiratsurkunde die vor dem 01.01.2009 ausgestellt wurde oder einer beglaubigten Abschrift aus dem Familienbuch)

Der Familienstand war **verwitwet**:

- Eheurkunde
- Geburtsurkunde des/der Verstorbenen (entfällt bei Vorlage einer Heiratsurkunde die vor dem 01.01.2009 ausgestellt wurde oder einer beglaubigten Abschrift aus dem Familienbuch)
- Sterbeurkunde des verstorbenen Ehegatten

Der Familienstand war **geschieden**:

- Eheurkunde mit Auflösungsvermerk der Ehe
- Geburtsurkunde des/der Verstorbenen (entfällt bei Vorlage einer Heiratsurkunde die vor dem 01.01.2009 ausgestellt wurde mit rechtskräftigem Scheidungsurteil oder einer beglaubigten Abschrift aus dem Familienbuch mit Auflösungsvermerk)

Bei verstorbenen Spätaussiedlern / Vertriebenen sind außerdem noch vorzulegen eine Bescheinigung über die Namensänderung nach § 94 BVFG, Registrierschein und

Spätaussiedlerbescheinigung nach § 15 BVFG sofern keine beglaubigte Abschrift eines auf Antrag angelegten Familienbuches vorgelegt werden kann.

Damit der Sterbefall vollständig beurkundet werden kann, werden darüber hinaus noch weitere Angaben benötigt. Füllen Sie daher bitte die anliegende **Anzeige eines Sterbefalles** vollständig aus und bringen Sie diese bei Ihrer Vorsprache mit.

#### Urkunden und Bescheinigungen:

Nach der Sterbefallbeurkundung werden maximal 3 gebührenfreie Sterbeurkunden ausgestellt, die für Rentenzwecke sowie für die Krankenkasse zu verwenden sind. Daneben erhalten Sie noch eine gebührenfreie Bescheinigung für die Friedhofsverwaltung. Gebührenfreie Urkunden bzw. Bescheinigungen für religiöse Zwecke werden **nicht** ausgestellt.

#### Bestattungsgenehmigung und Leichenpass

Bei Bestattung eines/einer Verstorbenen bzw. der Urne in Neuwied, erteilt das Standesamt Neuwied auch die erforderliche Bestattungsgenehmigung. Daneben erhalten Sie auch eine Unbedenklichkeitsbescheinigung, soweit die Einäscherung des/der Verstorbenen hier in Rheinland-Pfalz erfolgt, die Beisetzung der Urne jedoch in einem anderen Bundesland beabsichtigt ist.

Soll der/die Verstorbene zur Bestattung ins Ausland verbracht werden, erhalten Sie auch den erforderlichen Leichenpass.

#### Gebühren:

Sterbeurkunde	13,00 EUR
jede weitere Sterbeurkunde	7,50 EUR
Bestattungsgenehmigung	19,00 EUR
Leichenpass	25,00 EUR
Unbedenklichkeitsbescheinigung	20,00 EUR

# Sterbefallanzeige

An das Standesamt Neuwied

Eingang am
Zum Sterberegister Nr.

Gemäß § 28 ff. PStG wird hiermit der Tod der nachstehend näher bezeichneten Person schriftlich angezeigt:

<b>Verstorbene(r)</b>	Beruf:	
	Name (sämtliche Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname):	
	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	
	Familienstand: <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebenspartnerschaft <input type="checkbox"/> _____	
	Rechtl. Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> _____	
Mit der Eintragung einverstanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Geburtstag und - ort, Standesamt und Nr.		
Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____		
Hauptwohnung, ggf. Nebenwohnung		

<b>Tod</b>	Todestag und -zeit
	Todesort, Straße und Nr.
	Kind innerhalb der ersten vierundzwanzig Lebensstunden verstorben, Lebensdauer in Stunden

<b>Ehegatte / Lebenspartner</b>	Name (sämtliche Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname [auch des bereits verstorbenen Ehegatten / Lebenspartners]):	
	Beruf (auch angeben, wenn Ehegatte / Lebenspartner verstorben!):	
	Geburtstag und - ort:	
	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> _____	
	Hauptwohnung, ggf. Nebenwohnung:	
Tag und Ort der Eheschließung bzw. Lebenspartnerschaft / Standesamt und Nr.		

<b>sonstige Angaben</b>	<p>Die Beantwortung der nachfolgenden Fragen a) bis d) ist freiwillig! Erteilte Auskünfte werden an das Erbschaftssteuerfinanzamt weitergeleitet.</p> <p>Verstorbener hinterlässt:</p>	
	<p>a) Abkömmlinge von verstorbenen Kindern  <input type="checkbox"/> Nein    <input type="checkbox"/> Ja</p>	<p>c) Eltern oder Geschwister (falls a und b verneint)  <input type="checkbox"/> Nein    <input type="checkbox"/> Ja</p>
	<p>b) Kinder  <input type="checkbox"/> Nein    <input type="checkbox"/> Ja, insgesamt .....,  davon ..... minderjährig (Bitte Anschrift angeben!)</p>	<p>d) Sonstige Verwandte oder  Verschwägerte (falls a – c verneint)  <input type="checkbox"/> Nein    <input type="checkbox"/> Ja</p>
<p>Name und Anschrift der Personen zu a) – d) oder von Person, die Auskunft geben kann (Verhältnis zum Verstorbenen[Kind, Bruder, Neffe usw]):</p>		
<p>Vermögen:</p> <p><input type="checkbox"/> Land- und forstwirtschaftliches Vermögen    <input type="checkbox"/> Grundvermögen</p> <p><input type="checkbox"/> Betriebsvermögen    <input type="checkbox"/> sonstiges Vermögen    <input type="checkbox"/> nicht bekannt</p>		

<b>Anzeigender</b>	Name der Einrichtung	
	Neuwied, den	(Unterschrift)

<b>Bestattung *)</b>	<input type="checkbox"/> Feuerbestattung	Bei Feuerbestattung Ort des Krematoriums und Ort der Urnenbeisetzung
	<input type="checkbox"/> Erdbestattung	Bestattungsort
	<p>Urkunden  für Rente,                      zusätzliche gebührenpflichtige Urkunden</p>	<p>Stammbucheintrag  <input type="checkbox"/> ja    <input type="checkbox"/> nein</p>

\*) Wird von dem beauftragten Bestattungsinstitut ausgefüllt!